



GZ.: IUe2/210-2019

## Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 21. März 2019, mit der die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2019“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2019“ im Zeitraum vom 25. März bis 4. Mai 2019 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt